

Sammlung Theaterzettel

Alles durch die Frauen

Bayard, Jean-François-Alfred

1846-09-28

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

N^o 195. — Montag, den 28^{ten} September, 1846.

Zum ersten Male:
Alles durch die Frauen.

Kußspiel in 2 Acten, nach Bayard, von A. Herrmann.

Elisabeth, Kaiserin von Rußland	Frau Abrens.
Graf Schuwaloff, Polizeiminister	Herr Kläger.
Alexis Razumoffsky, Offizier	Herr Werner.
Major Draken, Gouverneur von Schlüsselburg	Herr Werle.
Feodora, seine Tochter	Fräul. Pol. Heusser.
Alexander, sein Neffe, Gardeoffizier	Herr Bauer.
Ein Diener	Herr Liebler.
Eine Schildwache	Herr Avenarius.
Gefolge. Pagen. Soldaten.	

Der erste Act spielt in der Festung Schlüsselburg, der zweite im kaiserlichen Palast zu St. Petersburg.

H i e r a u f:
Zum ersten Male:
Nur englisch!

Kußspiel in 1 Acte, frei nach dem Französischen, von Fr. Lichterfeld.

Peter Ripper, Gastwirth	Herr Hausmann.
Marie, dessen Nichte	Frau Kläger.
Albert Fröblich, Schauspieler	Herr Lichterfeld.
Beistrich, Notar	Herr Werle.
Jean, Kellner	Herr Bauer.
Caspar, Postillon	Herr Bauer d. j.

Schauplatz, eine Hauptstadt Deutschlands.

Anfang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr. — Kasseneröffnung 5 Uhr.

Die Eintrittspreise sind die gewöhnlichen, nämlich: Parterre 36 kr. u. s. w.

Abends 10 Uhr geht der letzte Eisenbahnzug nach Heidelberg.

N a c h r i c h t.

Für das Theaterjahr vom 1. October 1846/47 sind folgende Logen in Abonnement zu vergeben:

I m u n t e r n R a n g e:

N^o 16. zu 8 Plätzen.

I m m i t t l e r n R a n g e:

N^o 20. zu 9 Plätzen.

24. zu 7

I m d r i t t e n R a n g e:

N^o 32. zu 7 Plätzen.

41. zu 8

Kusttragende belieben sich an den Hoftheater-Cassirer Herrn Walther, Lit. O 3. No. 12., zu wenden. — Mannheim, den 22. September 1846.

Der bestehenden Ordnung gemäß, kann mit einem Abonnement-Billet nur die auf der Eintrittskarte genannte Person die Theatervorstellungen besuchen, und die Billeteurs sind darnach angewiesen allein bei den nächsten Angehörigen eine Ausnahme zu machen, wie bei Mann und Frau, Geschwistern, Eltern und Kindern, in den beiden letzten Fällen auch nur so lange als Geschwister und Kinder un- selbstständig sind.

Um jedoch mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu begegnen ist vom 1. October d. J. an die Einrichtung getroffen, daß bei Parterre-Abonnements auf ein ganzes Jahr, gleich bei der Ausstellung der Billets, wenn es gewünscht wird, zwei Namen auf die betreffende Abonnement-Karte verzeichnet werden, und sonach ein oder die andere der darauf genannten Personen oder der nächste Angehörige die Abonnement-Vorstellungen damit besuchen können. Es dürfen jedoch nicht mehr als zwei Personen auf einer und derselben Karte stehen und kann auch dies bei kürzern als Jahresabonnements z. B. bei halbjährigen oder vierteljährigen nicht statt finden.